



[priska gGmbH, Ernstkirchen 4, 63825 Schöllkrippen](#)

An die
Schüler*innen und Eltern
der Ruth-Weiss-Realschule Aschaffenburg

priska gGmbH

Ernstkirchen 4
63825 Schöllkrippen

Tel. 06024/6390601
Fax 06024/6390605
mail@priska-integration.de
www.priska-integration.de

Schöllkrippen im April 2025

Liebe Schüler*innen, sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass wir ab dem nächsten Schuljahr auch Euch/Ihr Kind mit einem ausgewogenen Mittagessen verpflegen dürfen. „Essen ist Vertrauenssache“, daher möchten wir uns auf diesem Wege, in Kürze, bei Euch/Ihnen vorstellen.

Wir sind ein gemeinnütziges Inklusionsunternehmen, in dem Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit sozialer Benachteiligung und ältere Menschen beschäftigt sind. Seit 2005 bekochen und beliefern wir unter Anleitung erfahrener Köch*innen inzwischen mehr als 30 Schulen und KiTa's im Raum Aschaffenburg, Miltenberg und Hanau.

Bei der Zusammenstellung unseres Speiseplanes, sowie bei der Zubereitung der Speisen, achten wir in besonderer Weise auf eine ernährungsphysiologische, ausgeglichene und für Kinder und Jugendliche schmackhafte Kost, sowie beim Einkauf auf Nachhaltigkeit und Regionalität. Ab dem Schuljahr 2023/2024 sind 30 Prozent der verwendeten Zutaten biozertifiziert.

Wir bieten täglich zwei Menüs mit Suppe oder Dessert inklusive Wasser zur Auswahl. Die aktuellen Speisepläne sind auf der Website www.priska-integration.de einzusehen. Eine Vorbestellung der Essen ist aktuell nicht notwendig. Bei Barzahlung kostet ein Menü 5,40 €.

Für Schüler*innen, die an der Mittagsbetreuung teilnehmen, empfiehlt sich der Abschluss einer Vereinbarung mit uns, in der an festen Tagen das Essen während der Schulzeit gebucht wird. Der Preis pro Menü beträgt dann 5,30 €. Die Kosten werden per Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Konto eingezogen.

Die monatlichen Pauschalen hierzu betragen:

Bei: 1 Tag = 17,83 €; 2 Tagen = 35,17 €; 3 Tagen = 53,00 €; 4 Tagen = 70,83 €; 5 Tagen = 88,17 €

Mit freundlichen Grüßen

Das priska-Team

V e r t r a g

zwischen

Frau _____

Herr _____

wohnhaft in

(Straße, PLZ, Wohnort)

(Telefonnummer)

(E-Mail-Adresse)

- künftig geschlechtsneutral Vertragspartner genannt -

Und

der priska gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer,
Herrn Klaus Schäfer, Ernstkirchen 4, 63825 Schöllkrippen

Telefonnummer: 06024 / 6390601

E-Mail-Adresse: mail@priska-integration.de

- im Folgenden priska genannt -

über die Bereitstellung eines Mittagmenüs
während der Schulzeiten für das Kind

(Name und Vorname, geb. am)

Klasse: _____

in der Mensa der Ruth-Weiss-Realschule Aschaffenburg

§ 1 Gegenstand des Vertrages

1.

Priska ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die unter anderem auf dem Gebiet der Gemeinschaftsverpflegung mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendverpflegung tätig ist. Sie hat sich gegenüber dem Rechtsträger, dem die Organisation einer Mittagsverpflegung für die Schulkinder obliegt, verpflichtet, an allen Schultagen für interessierte Nutzer ein kostenpflichtiges Mittagsmenü vorzuhalten.

2.

Priska und der Vertragspartner vereinbaren, dass das Kind _____ an der Mittagsverpflegung während der Schulzeiten wie folgt teilnimmt (zutreffendes bitte ankreuzen):

- an fünf Tagen wöchentlich
- an vier Tagen wöchentlich (bitte genaue Wochentage angeben: _____)
- an drei Tagen wöchentlich (bitte genaue Wochentage angeben: _____)
- an zwei Tagen wöchentlich (bitte genaue Wochentage angeben: _____)
- an einem Tag wöchentlich ((bitte genauen Wochentag angeben: _____))

Das Kind ist

- Vegetarier
- isst kein Schweinefleisch

3.

Der Vertragspartner ist berechtigt, sowohl die Anzahl der Wochentage, als auch die Verteilung der Wochentage, an denen das Kind an der Mittagsverpflegung teilnimmt, mit einer Ankündigungsfrist von einer Woche zum Monatsende zu ändern. Der Vertragspartner wird die gewünschte Änderung Priska in Textform mitteilen.

§ 2 Kosten für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung und Sonderkündigungsrecht bei Erhöhung der Kostenpauschale

1.

Die monatliche Kostenpauschale für das Mittagsmenü (Einzelpreis 5,30 €) beträgt für das Schuljahr 2025-2026

- | | |
|---|---------|
| a) bei Teilnahme an fünf Schultagen pro Woche monatlich | 88,17 € |
| b) bei Teilnahme an vier Schultagen pro Woche monatlich | 70,83 € |
| c) bei Teilnahme an drei Schultagen pro Woche monatlich | 53,00 € |
| d) bei Teilnahme an zwei Schultagen pro Woche monatlich | 35,17 € |
| e) bei Teilnahme an einem Schultag pro Woche monatlich | 17,83 € |

Bei der Berechnung der monatlichen Kostenpauschale hat Priska berücksichtigt, dass an Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, kein Mittagsmenü bereit zu halten ist.

2.

Für die Teilnahme am Essen stellt Priska eine Mensa-Karte aus. Für diese wird eine Kautionshöhe von 5,00 € erhoben. Die Mensa-Karte wird im Laufe der ersten beiden Schulwochen, nach Terminrücksprache mit der Mittagsbetreuung, an den Vertragspartner zu Händen des Kindes ausgegeben.

Bei Vertragsende ist der Vertragspartner verpflichtet, die Mensa-Karte gegen Rückerstattung der Kautionshöhe an Priska zurückzugeben. Unter folgenden Umständen wird der Kautionsbetrag nicht zurückerstattet:

- beschriftete/beklebte Kartenhülle
- defekte/verschmutzte Kartenhülle
- defekte Mensakarte

3.

Der Vertragspartner ermächtigt Priska hiermit, die Kostenpauschale gemäß Ziffer 1. und den Kautionsbetrag für die Mensa-Karte vom Girokonto des Vertragspartners einzuziehen. Zu diesem Zweck erteilt der Vertragspartner Priska eine Lastschrift-Einzugsermächtigung, die dem Vertrag als Anlage 1 beigelegt wird. Bei Vertragspartnern, die eine Bezuschussung über das Bildungspaket erhalten, wird die SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigung erst nach Ablauf der Bezuschussung wirksam.

4.

Die monatliche Kostenpauschale wird in elf gleichen Raten, immer am 01. des Monats im Voraus zur Zahlung fällig und von dem Girokonto des Vertragspartners per erteilter SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigung eingezogen; ausgenommen hiervon ist jeweils der Monat August eines jeden Kalenderjahres.

5.

Priska ist berechtigt, jeweils zum 30.06. eines Jahres, beginnend mit dem 30.06.2026, die monatliche Kostenpauschale unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für Lebensmittel, für Energiebedarf und der Entwicklung der Personalkosten der Priska nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Bei einer Änderung informiert sie den Vertragspartner in Textform über die von ihm zu zahlenden höheren oder niedrigeren Einzelpreis / monatliche Kostenpauschale, wobei die Änderung erst mit Beginn des neuen Schuljahres wirksam wird. Bei einer Erhöhung der Kostenpauschale ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Beginn des neuen Schuljahres zu kündigen

6.

Auf vorherigen Antrag des Vertragspartners in Textform wird Priska kulanerweise bereits per Lastschrift eingezogene Kosten für die Teilnahme des Kindes am Mittagessen, das vom Kind aus persönlichen Gründen nicht in Anspruch genommen wird, ab dem sechsten Abwesenheitstag, längstens bis zum Ablauf des Monats, für den die Kostenpauschale abgebucht worden ist, erstatten, und zwar in Höhe des jeweils geltenden Einzelpreises pro nicht beanspruchtem Mittagessen.

§ 3 Aufsicht

Auch während der Einnahme des Mittagessens übt die Schule die Aufsichtspflicht über das Kind aus.

§ 4 Laufzeit des Vertrags

1.

Der Vertrag läuft für das gesamte Schuljahr 2025/2026. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende des laufenden Schuljahres in Textform gekündigt wird.

2.

Während eines Schuljahres kann der Vertrag von jeder Vertragspartei nur mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform gekündigt werden.

3.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Auch für eine fristlose Kündigung gilt das Textformerfordernis.

Sollte es zu einer Rücklastschrift der eingezogenen monatlichen Kostenpauschale kommen, behält sich Priska vor, den Vertrag nach vorheriger Abmahnung mit Nachfristsetzung in Textform mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

4.

Sollte es außerhalb der Schulferien über einen Zeitraum von mehr als fünf Schultagen zu Schulschließungen oder Homeschooling kommen, wird der Vertrag für diesen Zeitraum ausgesetzt. Bei Schulschließungen für die Dauer von einem bis zu fünf Schultagen ist Priska nicht verpflichtet, ein Mittagsmenü bereit zu stellen; ein Anspruch des Vertragspartners auf anteilige Kürzung der monatlichen Kostenpauschale gemäß § 2 dieses Vertrags besteht in diesem Fall nicht.

5.

Führen behördliche Anordnungen oder Maßnahmen der Schulleitung dazu, dass nur weniger als 25 Personen an der Mittagsverpflegung teilnehmen können, ist Priska berechtigt, die Essensbelieferung für die Dauer der behördlichen Anordnung oder der Maßnahme der Schulleitung einzustellen.

6.

Der Vertrag endet, ohne dass es eine Kündigung bedarf, mit Ablauf der Vereinbarung zwischen Priska und dem Schulträger über die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Mittagsmenüs in der Schulmensa. Priska wird den Vertragspartner dann in Textform über den Zeitpunkt des Vertragsendes benachrichtigen.

7.

Priska beabsichtigt, zu einem noch nicht feststehenden Zeitpunkt, die Teilnahme am Mittagsmenü in Form eines Online-Bestellsystems umzustellen. Mit Einführung des Online-Bestellsystems endet der vorliegende Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Priska wird den Vertragspartner in Textform über das Datum der Vertragsbeendigung informieren.

§ 5 Nebenabreden

Priska und der Vertragspartner sind sich darüber einig, dass keine Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen.

§ 6 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform.

§ 7 Anzuwendendes Recht

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

Schöllkrippen, den _____, den _____

Klaus Schäfer
-Geschäftsführer Priska gGmbH

Vertragspartner

